

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2025/StR/044) vom 30.04.2025**

---

**Tagesordnung**

1. Bekanntgaben  
a) Hinweis auf Terminabsage des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
2. Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2025:  
- Ausschilderung des "Alten Gefängnisses im Stadtraum"
3. Antrag Freie Wähler Freising vom 28.03.2025:  
- Bürgerbüro stundenweise ohne Termin öffnen
4. Antrag Freie Wähler Freising vom 12.04.2025:  
- Maßnahmen gegen illegale Müllablagerung an Wertstoffinseln prüfen
5. Antrag SPD vom 23.04.2025:  
- Fortschreibung Flächennutzungsplan: Einbindung des Stadtrats
6. Bebauungsplan 143 Karwendelpark  
- Projektbeschluss
7. Neuerlass Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Wiedergabegeräten in der Stadt Freising  
- Beschluss
8. Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in Freising  
- Beschluss
9. Neuerlass Satzung über die Benutzung der Notunterkunftsanlagen der Stadt Freising  
- Beschluss
10. Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Musikschule  
- Bericht
11. Neuerlass der Gebührensatzung über die Erhebung der Musikschulgebühren  
- Beschluss
12. Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Kindertagesstätten  
- Bericht
13. Neuerlass der Erhöhung der Gebühren für städtische Kindertageseinrichtungen, gemäß Kalkulation der Kämmerei.  
- Beschluss
14. Neuerlass der Gebührensatzung der Stadt Freising für den Besuch der offenen Ganztagschule (OGS) und der gebundenen Ganztagsklassen (GTK) an den Grund- und

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2025/StR/044) vom 30.04.2025**

---

Mittelschulen in Freising in Kooperation mit der Stadtjugendpflege Freising (OGS/GTK-GebS)  
- Beschluss

15. Berichte und Anfragen

**TOP 1 Bekanntgaben**

a) Hinweis auf Terminabsage des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport  
Anwesend: 33

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Termin für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 20.05.2025 entfällt. Der nächste Ausschuss findet am 01.07.2025 statt.

**TOP 2 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2025:**  
**- Ausschilderung des "Alten Gefängnisses im Stadtraum"**  
Anwesend: 33

**TOP 3 Antrag Freie Wähler Freising vom 28.03.2025:**  
**- Bürgerbüro stundenweise ohne Termin öffnen**  
Anwesend: 33

**TOP 4 Antrag Freie Wähler Freising vom 12.04.2025:**  
**- Maßnahmen gegen illegale Müllablagerung an Wertstoffinseln prüfen**  
Anwesend: 33

**TOP 5 Antrag SPD vom 23.04.2025:**  
**- Fortschreibung Flächennutzungsplan: Einbindung des Stadtrats**  
Anwesend: 33

<https://www.freising.de/rathaus/politik/antraege-aus-dem-stadtrat>

Die Anträge werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 6 Bebauungsplan 143 Karwendelpark**  
**- Projektbeschluss**  
Anwesend: 33

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt am 16.12.2016 wurde der Bebauungsplan Nr. 143 gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen. Die daraufhin entwickelte Planung des Kar-

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2025/StR/044) vom 30.04.2025**

---

wendelparks wurde am 31.07.2019 mit Stand der Leistungsphase 3 Entwurfsplanung beschlossen. Die Verwaltung wurde in diesem Zuge beauftragt, die erforderliche Baugenehmigung herbeizuführen sowie die weiteren Planungsschritte nach Vorlage der Baugenehmigung zu veranlassen. Ebenso wurde eine Priorisierung des Bauabschnitts 2 beschlossen. Aufgrund diverser Überprüfungsaufträge von Teilbereichen wurde letztlich im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt am 30.10.2019 die mehrmals angepasste Entwurfsplanung final beschlossen und somit der Weg für den Antrag zur Baugenehmigung bereitet. Die Baugenehmigung wurde am 07.06.2024 erteilt. Durch die fortgeschrittene Projektdauer musste die Kostenberechnung fortgeschrieben werden. Diese liegt mit Stand zum 19.07.2024 vor. Die Fortführung der Planungsleistungen wurde nach Erhalt der Baugenehmigung eingeleitet und wird mit Leistungsphase 6 voraussichtlich im April/Mai 2025 abgeschlossen sein. Ein mögliches Vergabeverfahren kann somit im Anschluss unter Voraussetzung eines vorliegenden Projektbeschlusses erfolgen.

Im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt vom 11.09.2024 wurde eine einstimmige Empfehlung an den Stadtrat zum Projektbeschluss ausgesprochen (Beschluss-Nr. 576/56a).

Die Umsetzung ist derzeit ab Quartal 3 2025 bis Ende 2026 vorgesehen. Die Verwaltung empfiehlt die Priorisierung des Bauabschnitts 2 zur Vermeidung weiterer Kostensteigerungen nicht weiter zu verfolgen und eine Gesamtumsetzung der Bauabschnitte 2 und 3 anzustreben.

Die Wirtschaftsreferentin Frau Degelmann, Umweltreferent Herr Drobny, sowie Planungsreferent Herr Hölzl wurden im Rahmen der Vorbesprechung zum Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt zur Erwirkung des Empfehlungsbeschlusses an den Stadtrat beteiligt.

Die Jugendreferentin Frau Bayraktar wurde nach erfolgtem Empfehlungsbeschluss durch das Fachamt beteiligt. Das Projekt wurde in einem separaten Termin vorgestellt und besprochen.

**Projektkosten:**

Die Kostenberechnung vom 11.11.2019 mit reinen Baukosten in Höhe von 1.003.574,01 € musste mit Stand 19.07.2024 fortgeschrieben werden. Die aktualisierte Kostenberechnung weist eine Summe der Baukosten in Höhe von 1.360.343,74 €, was einer Kostensteigerung von 35,5 % entspricht, aus. Die Kostenerhöhung ist auch unter Berücksichtigung des Baupreisindex plausibel und spiegelt die deutlich gestiegenen Baukosten in den letzten 5 Jahren wieder. Die Nebenkosten betragen mit ca. 18,5 % 250.000 €. Für Sonderarbeiten bzgl. Erdung aufgrund Hochspannungsleitungen werden nach weiteren Untersuchungen durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro derzeit 80.000 € angesetzt. Hieraus ergeben sich Gesamtprojektkosten in Höhe von ca. 1.690.000 €.

Unter der Haushaltsstelle 1.4681.9581 stehen 2024 hierfür Mittel in Höhe von 1.730.000 € zur Verfügung.

Die zu beschließenden Projektkosten konnten durch diverse Detailuntersuchungen von 1.795.000 € auf 1.690.000 € im Vergleich zum gefassten Empfehlungsbeschluss im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt reduziert werden.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2025/StR/044) vom 30.04.2025**

---

**Beschluss Nr. 350 / 44a**

**Anwesend: 33      Für: 32      Gegen: 1      den Antrag:**

Der Ausbau des Karwendelparks Bauabschnitt 2 und 3 gemäß beschlossener Entwurfsplanung wird als Projekt mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.690.000 € beschlossen.

**TOP 7    Neuerlass Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Wiedergabegeräten in der Stadt Freising**

**- Beschluss**

Anwesend: 33

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Hauslärmverordnung

Die Hauslärmverordnung bedurfte eine Überarbeitung. Insbesondere der Ordnungswidrigkeitentatbestand war nicht mehr aktuell, sodass nun eine Ahndung bis 5.000 € möglich ist. Ebenso wurde klargestellt, dass gewerbsmäßige Tätigkeiten nicht von der Verordnung erfasst sind, da die Stadt Freising hierfür keine Regelungskompetenz besitzt und dies bislang nur in den FAQ zur Hauslärmverordnung klargestellt wurde.

**Beschluss Nr. 351 / 44a**

**Anwesend: 33      Für: 33      Gegen: 0      den Antrag:**

Die Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Wiedergabegeräten in der Stadt Freising (Hauslärmverordnung), die wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird genehmigt.

**TOP 8    Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in Freising**  
**- Beschluss**

Anwesend: 33

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Grünanlagensatzung

In der derzeit gültigen Grünanlagensatzung ist der Ordnungswidrigkeitentatbestand nicht mehr aktuell, da nun eine Ahndung bis 2.500 € möglich ist. Zudem soll auf bestimmten Grünanlagen die Benutzung von E-Bikes eingeschränkt werden.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2025/StR/044) vom 30.04.2025**

---

**Beschluss Nr. 352 / 44a**

**Anwesend: 33                      Für: 32                      Gegen: 1                      den Antrag:**

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in Freising (Grünanlagensatzung), die wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird inkl. der in der Sitzung besprochenen Änderungen genehmigt.

**TOP 9    Neuerlass Satzung über die Benutzung der Notunterkunftsanlagen der Stadt Freising**

**- Beschluss**

Anwesend: 33

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Die Notunterkunftsanlagensatzung bedurfte einer Anpassung. Zur einfacheren Lesbarkeit wurden einige Passagen verschoben oder in ihrer Formulierung geändert.

In den Beendigungstatbeständen wurde ausdrücklich die Sanierung oder Modernisierung bzw. die Auflösung der Notunterkunft mit aufgenommen.

Die Frist zur Einlagerung der zurückgelassenen brauchbaren Gegenstände wurde von vier Wochen auf zwei Monate verlängert.

Die Betretungsmöglichkeiten für städtische Bedienstete wurden erweitert, sodass dies künftig auch vorherige Anmeldung möglich ist. Dies ist insbesondere bei Aufnahmen neuer Bewohnerinnen und Bewohner in eine Wohngemeinschaft notwendig.

**Beschluss Nr. 353 / 44a**

**Anwesend: 33                      Für: 33                      Gegen: 0                      den Antrag:**

Die Satzung über die Benutzung der Notunterkunftsanlagen der Stadt Freising, die wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird genehmigt.

**TOP 10    Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Musikschule**  
**- Bericht**

Anwesend: 33

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

1. Kalkulationsgrundlage

Mit Beschluss Nr. 2018/StR/036 vom 24.04.2018 wurde in der Sitzung des Stadtrates beschlossen, die dort vorgestellte Kalkulation künftig der Gebührenfestsetzung zugrunde zu legen.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2025/StR/044) vom 30.04.2025**

---

Die vorgelegte Kalkulation basiert auf den tatsächlichen Buchungszeiten der letzten vier Jahre (2020-2023) und wurde gemäß Beschluss aus 2018 fortgeschrieben.

Sie beinhaltet neben den variablen Kosten auch die Fixkosten (AfA, kalk. Zinsen und Gemeinkosten). Ebenso wurden Zuschüsse, Einnahmen aus der Vermietung der Gebäude, Einnahmen aus dem Instrumentenverleih und Einnahmen durch die an den Schulen durchgeführten Kurse berücksichtigt.

Die Geschwister- und Mehrfachermäßigungen wurden in der im letzten Jahr geänderten Fassung beibehalten.

Bei den Kursen Vorschule, Grundkurs und Instrumentenkarusell wurden, wie im letzten Jahr beschlossen, weitere 5 Minuten Vorbereitungszeit eingerechnet. Aktuell werden somit 10 Minuten von den angestrebten 15 Minuten bei diesen Kursen aufgeschlagen.

## 2. Deckungsgrad

Der Deckungsgrad wurde zum ersten Mal seit 2018 um +0,5% angepasst und beträgt nun 43,5%.

Laut geltender Beschlusslage aus 2018 sollte der Deckungsgrad jährlich um +0,5% angehoben werden. Ebenso sieht das Genehmigungsschreiben des Haushalts 2025 eine Verringerung der Defizite der freiwilligen Angebote vor. Mit der Anpassung kommt man diesen Punkten nach.

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

## **TOP 11 Neuerlass der Gebührensatzung über die Erhebung der Musikschulgebühren** **- Beschluss**

Anwesend: 33

### **Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Die Kämmerei hat die Musikschulgebühren für das Schuljahr 2025/2026 neu kalkuliert. Ausgangslage für die Kalkulation waren die derzeitigen Gebühren. Eingerechnet wurde die Gewichtung, die der FVA in den Sitzungen am 17.04.2023 und 27.05.2024 beschlossen hat einschließlich der Einrechnungen von weiteren 5 Minuten Vorbereitungszeit bei den Fächern Vorschule, Grundkurs und Instrumentenkarusell. Ebenso sind alle Geschwister- und Mehrfachermäßigungen, sowie die Ausweitung der Sozialermäßigung berücksichtigt.

Geschwister- und Mehrfachermäßigung:

Mit der neuen Regelung kamen im Schuljahr 24/25 281 Kinder in den Genuss einer Ermäßigung (vorher 89 Kinder). Die Ermäßigungssumme beziffert sich im Schuljahr 24/25 auf 34.518,08 € (vorher 23.646,87 €). Trotz der zusätzlichen Ermäßigungen werden wir im Schuljahr 24/25 ca. 14.000 € Mehreinnahmen als im vorgegangenen Schuljahr erzielen.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2025/StR/044) vom 30.04.2025**

---

**Sozialermäßigung:**

Für das Schuljahr 2024/25 erhielten 7 Kinder Sozialermäßigung, die Jahre vorher waren es zwischen 9 und 5 Kinder.

Der Deckungsgrad von 43 % wurde für die neue Kalkulation auf 43,5 % erhöht.

**Beiratssitzung am 10.04.2025:**

Der Beirat stimmt der vorgelegten Gebührenerhöhung zu, weist aber darauf hin, dass mit der Anpassung des Deckungsrades, für die Zukunft Bedenken bestehen. Da die Erhöhung insgesamt sehr moderat ausgefallen ist, besteht Einverständnis.

Bei einem Deckungsgrad von 43,5 % ergeben sich nach der Rundung des Betrags auf volle 10 Cent ergeben sich folgende Erhöhungen:

- Vorschule um 7,79 %
- Grundkurs um 5,97 %
- Instrumentenkarussell um 8,12 %
- Einzelunterricht um 2,09 % - 2,13 %
- Zweierkurs um 1,66 % - 1,69 %
- Dreierkurs um 1,23 %
- im Viererkurs um 0,73 %
- im Fünferkurs um 0,28 %.
- Ensemble/ Chor und Ensemble/Chor an Schulen steigen um 0,28 %
- Ballett 45 und 60 Min. bleiben unverändert
- Ballett 90 Min. erhöht sich um 2,15 %

**Empfehlung der Finanzverwaltung:**

Seitens des Finanzreferates wird empfohlen, sich an die geltende Beschlusslage des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 16.04.2018 und des Stadtrates vom 24.04.2018 zu halten.

Die Gebühren, basierend auf einem Deckungsgrad von 43,5 % und den im letzten Jahr beschlossenen Gewichtungskostenschlüsseln und Ermäßigungen, wurden in die Gebührensatzung für die Musikschule, ab- bzw. aufgerundet auf volle 10 Cent, so dass der Betrag in vier gleichmäßige Teile teilbar ist, eingearbeitet.

Der Beschlussvorschlag wird am 28.04.2025 im Finanz- und Verwaltungsausschuss behandelt.

**Beschluss Nr. 354 / 44a**

**Anwesend: 33      Für: 31      Gegen: 2      den Antrag:**

1. Entsprechend der geltenden Beschlusslage wird für das Schuljahr 2025/26 der bisherige Deckungsgrad um 0,5 % auf 43,5 % erhöht.

2. Die Gebühren für die Musikschule der Stadt Freising werden auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation der Kämmerei der Stadt Freising bei einem Deckungsgrad von

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2025/StR/044) vom 30.04.2025**

---

43,5 % angepasst.

3. Die Musikschulgebührensatzung für die Musikschule der Stadt Freising, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.

**TOP 12 Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Kindertagesstätten**  
**- Bericht**

Anwesend: 33

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Ausgangslage

Am 24.04.2018 wurde in der Sitzung des Stadtrats beschlossen, die dort vorgestellte Vorgehensweise der Kalkulation künftig der Berechnung der Gebührensatzung zugrunde zu legen.

Die vorgelegte Kalkulation basiert auf den durchschnittlichen Buchungszahlen der letzten vier abgeschlossenen Jahre (2020-2023) und wurde gemäß Beschluss fortgeschrieben. Es sind sämtliche variablen Kosten sowie die Fixkosten (AfA, kalk. Zinsen und Gemeinkosten) enthalten.

Die Bauunterhaltskosten wurden bereinigt und enthalten ausschließlich Kosten für Einrichtungen, die städtisch betrieben werden.

Die Errechnung und Übermittlung der Personalkosten wurde von Amt 11 durchgeführt.

Die prozentuale Aufteilung der Personalkosten wurde nach den Vorgaben von Amt 51 vorgenommen.

Die Sätze der Geschwisterermäßigung von 100 - 60 - 40 wurden beibehalten.

Die empfohlene Staffelung der Elternbeiträge, gemäß 303. Newsletter zum BayKiBiG vom 30.08.2019, wurde eingehalten. Mindestens 10 v.H. des für die niedrigste Buchungskategorie, für die Beiträge erhoben werden, fälligen Beitrags und mindestens 5 Euro.

2. Deckungsgrad

Die Deckungsgrade sollen gemäß der Forderung des BKPV Gutachtens und der Haushaltsgenehmigung 2025 angepasst werden

Kinderkrippe: 23,0 % (alt) -> 23,5 % (neu)

Kindergarten: 16,5 % (alt) -> 17 % (neu)

Kinderhort: 17,5 % (alt) -> 18 % (neu)

und sollen in den Folgejahren jeweils um 0,5%-Punkte angehoben werden.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2025/StR/044) vom 30.04.2025**

---

**Die Kalkulation der Gebühren für die Kindertagesstätten wird zur Kenntnis genommen.**

**TOP 13 Neuerlass der Erhöhung der Gebühren für städtische Kindertageseinrichtungen, gemäß Kalkulation der Kämmerei**  
**- Beschluss**  
Anwesend: 33

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising wurden die Gebühren durch die Kämmerei neu kalkuliert.

Bisheriger Deckungsgrad:

Kinderkrippe: 23,0 %

Kindergarten: 16,5 %

Kinderhort: 17,5 %

Neuer Deckungsgrad:

Kinderkrippe: 23,5 %

Kindergarten: 17,0 %

Kinderhort: 18,0 %

Mit den neuen Deckungsgraden würden die Gebühren im Krippenbereich um ca.10 %, im Altersbereich Kindergarten um ca. 6,3 % und im Hortbereich um ca. 11 % steigen.

Die Anpassung der Deckungsgrade wird wie folgt begründet:

**Kinderkrippe:**

Unter Einhaltung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses von 2017 und der Empfehlung des BKPV-Gutachtens hat die Kämmerei eine Anpassung des Deckungsgrads um 0,5%-Punkte auf 23,5% vorgenommen.

**Kindergarten:**

Unter Einhaltung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses von 2017 und der Empfehlung des BKPV-Gutachtens hat die Kämmerei eine Anpassung des Deckungsgrads um 0,5%-Punkte auf 17% vorgenommen.

**Kinderhort:**

Unter Einhaltung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses von 2017 und der Empfehlung des BKPV-Gutachtens hat die Kämmerei eine Anpassung des Deckungsgrads um 0,5%-Punkte auf 18% vorgenommen.

Der Essenspreis wird um 0,12 € erhöht. Er liegt jetzt bei 4,88 € bzw. mit der pauschalen Abrechnung bei 4,27 €.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2025/StR/044) vom 30.04.2025**

---

Aufgrund der Berechnungsbasis der Gebührenkalkulation der Kämmerei wurden die Gebühren basierend auf den neuen Deckungsgraden in die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung, ab- bzw. aufgerundet auf volle 10 Cent, eingearbeitet.

Der Empfehlungsbeschluss wird am 28.04.2025 im Finanz- und Verwaltungsausschuss behandelt

**Beschluss Nr. 355 / 44a**

**Anwesend: 33                      Für: 31                      Gegen: 2                      den Antrag:**

1. Entsprechend der geltenden Beschlusslage werden für das Betreuungsjahr 2025/26 die Deckungsgrade wie folgt festgelegt:

Kinderkrippe: 23,5 %

Kindergarten: 17 %

Kinderhort: 18 %

2. Die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising werden auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation der Kämmerei der Stadt Freising der neuen Deckungsgrade erhöht.

3. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung), welche wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.

**TOP 14 Neuerlass der Gebührensatzung der Stadt Freising für den Besuch der offenen Ganztagschule (OGS) und der gebundenen Ganztagsklassen (GTK) an den Grund- und Mittelschulen in Freising in Kooperation mit der Stadtjugendpflege Freising (OGS/GTK-GebS)**

**- Beschluss**

Anwesend: 31

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Im Jahr 2022 wurde die Gebührensatzung für den Besuch der offenen Ganztagschule und der gebundenen Ganztagsklassen an den Grund- und Mittelschulen in Freising in Kooperation mit der Stadtjugendpflege Freising neu erlassen. Gebührenpflichtig sind die Betreuungszeiten Montag bis Donnerstag von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag nach Schulschluss sowie die Ferienbetreuung.

Als Berechnungsgrundlage dieser Gebühren werden die städtischen Hortgebühren herangezogen. In Anbetracht des von der Verwaltung vorgeschlagenen Deckungsgrades von 18 % für die Kinderhortgebühren 2025/2026 und der damit verbundenen Gebührensteigerung um

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2025/StR/044) vom 30.04.2025**

---

ca. 11 %, erhöhen sich die Gebühren für den Besuch der offenen Ganztagschule und der gebundenen Ganztagsklassen prozentual im gleichen Zuge.

Die dem Beschluss beiliegende Gebührensatzung der Stadt Freising für den Besuch der offenen Ganztagschule (OGS) und der gebundenen Ganztagsklassen (GTK) an den Grund- und Mittelschulen in Freising in Kooperation mit der Stadtjugendpflege Freising (OGS/GTK-GebS) wurde entsprechend der neuen Gebührensteigerung angepasst.

**Beschluss Nr. 356 / 44a**

**Anwesend: 31                      Für: 31                      Gegen: 0                      den Antrag:**

1. Die Gebühren für den Besuch der offenen Ganztagschule und der gebundenen Ganztagsklassen erhöhen sich entsprechend der prozentualen Steigerung der städtischen Kinderhortgebühren für das Betreuungsjahr 2025/2026.

2. Die Gebührensatzung der Stadt Freising für den Besuch der offenen Ganztagschule (OGS) und der gebundenen Ganztagsklassen (GTK) an den Grund- und Mittelschulen in Freising in Kooperation mit der Stadtjugendpflege Freising (OGS/GTK-GebS), die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.

**Top 15    Berichte und Anfragen**

Anwesend: 31

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.